

## Pressemitteilung

# Anspruch auf Kindergeld bei Vorbereitung auf Wiederholungsprüfung

Ausbildungsverhältnis muss nicht fortgeführt werden

Ein Kind befindet sich kindergeldrechtlich auch dann in Berufsausbildung, wenn es sich im Selbststudium auf eine Wiederholungsprüfung vorbereitet. Das hat der Bundesfinanzhof in zwei Urteilen entschieden und dabei folgende Grundsätze aufgestellt:

- **Erfolgreiche Wiederholungsprüfung:** Besteht das Kind die erstmögliche Wiederholungsprüfung erfolgreich, ist ohne weitere Nachweise davon auszugehen, dass sich das Kind während der Vorbereitungsphase in Berufsausbildung befunden hat (Urteil vom 2.4.2009, Az: III R 85/08).
- **Nicht bestandene Wiederholungsprüfung:** Besteht das Kind trotz Selbststudium auch die Wiederholungsprüfung nicht, muss nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden, dass sich das Kind ernsthaft und nachhaltig auf die Wiederholungsprüfung vorbereitet hat (Urteil vom 24.9.2009, Az: III R 70/07).

**Tipp des „WISO-SteuerBrief“:** Zum Nachweis des Selbststudiums dürfte ein fortlaufend geführtes „Lerntagebuch“ ausreichen. Zudem sollten Gespräche mit Lehrern oder Prüfern schriftlich dokumentiert werden.

Das **IWW Institut für Wirtschaftspublizistik** ist Marktführer für anzeigenfreie Wirtschafts- und Steuerinformationsdienste, die sich an professionelle Zielgruppen wie Ärzte, Zahnärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmer (B2B) wenden. Das IWW-Institut publiziert an drei Standorten Düsseldorf, Nordkirchen und Würzburg über 60 Informationsdienste und bietet über 10 Online-Informationsdienste. Zudem veranstaltet das IWW jährlich über 250 Seminare und Kongresse. Als selbstständig operierendes Unternehmen gehört es zu **Vogel Business Media**, einem führenden deutschen Fachinformationsanbieter mit rund 100 Fachzeitschriften und 60 Webseiten sowie zahlreichen internationalen Aktivitäten.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch unter [www.vogel-media.de](http://www.vogel-media.de).

### Bei Rückfragen bitte:

Chris Wiegand  
Redakteurin  
Max-Planck-Straße 7/9  
97082 Würzburg

Tel. 0931 418-3064  
Fax 0931 418-3080

wiegand@iww.de  
www.iww.de

9. August 2010

IWW Institut für Wirtschafts-  
publizistik · Verlag Steuern ·  
Recht · Wirtschaft  
GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 7/9  
97082 Würzburg

Registergericht Würzburg,  
HRA 5026, Komplementär GmbH:  
IWW Institut für Wirtschafts-  
publizistik · Verlag Steuern · Recht ·  
Wirtschaft Verwaltungs GmbH,  
Registergericht HRB 3964

Geschäftsführer  
Dr. Jürgen Böhm

Commerzbank Münster  
Konto-Nr.: 1 107 671  
BLZ: 400 400 28  
FA-Nr.: 257/180/51250

Tel. 0931 418-3070  
Fax 0931 418-3080  
iww-wuerzburg@iww.de  
www.iww.de

Ein Unternehmen der  
Vogel Business Media

[www.vogel.de](http://www.vogel.de)